



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

|                         |            |                             |            |
|-------------------------|------------|-----------------------------|------------|
| <b>Dokument:</b>        | 32-8107-8  | <b>Version:</b>             | 4.00       |
| <b>Überarbeitet am:</b> | 25/09/2026 | <b>Ersetzt Ausgabe vom:</b> | 13/12/2024 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M™ Scotch-Weld™ Cyanacrylat-Klebstoff SI1500

#### Bestellnummern

UU-0015-5261-9

7100040836

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914

**E-Mail:** CER-productstewardship@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

#### Einstufung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Skin Irrit. 2; H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H335

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

#### Signalwort

ACHTUNG.

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS07 (Ausrufezeichen)

#### Gefahrenpiktogramm(e)



#### Produktidentifikator (enthält):

| Chemischer Name     | Identifikator(en) | EG-Nummer | Gew. -% |
|---------------------|-------------------|-----------|---------|
| Ethyl-2-cyanacrylat | 7085-85-0         | 230-391-5 | 80 - 90 |

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze):

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.        |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.        |

#### Sicherheitshinweise (P-Sätze)

##### Prävention:

|       |                               |
|-------|-------------------------------|
| P261A | Einatmen von Dampf vermeiden. |
|-------|-------------------------------|

##### Reaktion:

|                    |                                                                                                                                                          |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze) auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml - Ausnahmen von Artikel 17 [(Artikel 29 Absatz 2)]:

Auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml sind keine Gefahrenhinweise (H-Sätze) erforderlich.  
Auf Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml sind keine Sicherheitshinweise (P-Sätze) erforderlich.

#### Ergänzende Informationen:

##### Zusätzliche Gefahrenhinweise:

|        |                                                                                                                               |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EUH202 | Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

##### Ergänzende Sicherheitshinweise:

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Wenn Augenlider verklebt sind, nicht gewaltsam öffnen. Verklebte Hautstellen schnell in warmes Wasser tauchen. Nicht versuchen -mit übermäßiger Gewalt- die verklebten Hautstellen auseinanderzubringen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Kann Gewebe schnell verkleben. Kontakt durch die Kleidung hindurch, kann Verbrennungen verursachen.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

#### **3.2. Gemische**

| <b>Chemischer Name</b>                                        | <b>Identifikator(en)</b>              | <b>%</b> | <b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</b>                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat                                           | CAS-Nr. 7085-85-0<br>EG-Nr. 230-391-5 | 80 - 90  | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335                                                                                                 |
| Harz ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Betriebsgeheimnis                     | 10 - 20  | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                                                                                               |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                           | CAS-Nr. 123-31-9<br>EG-Nr. 204-617-8  | <= 0,06  | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Muta. 2, H341<br>Carc. 2, H351<br>Aquatic Acute 1, H400,M=10<br>Aquatic Chronic 1, H410,M=1 |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### **Spezifische Konzentrationsgrenzwerte**

| <b>Chemischer Name</b> | <b>Identifikator(en)</b>              | <b>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte</b> |
|------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat    | CAS-Nr. 7085-85-0<br>EG-Nr. 230-391-5 | (C >= 10%) STOT SE 3, H335                  |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### **Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### **Hautkontakt:**

Bei Verkleben der Haut: Sofort betroffene Hautteile in warmen Wasser einweichen. Nicht mit Gewalt versuchen die verklebten Stellen auseinander zu bringen.

Lösen sich die Stellen nicht - und/oder Reizungen klingen nicht ab - ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### **Augenkontakt:**

Die Augen sofort mit sehr viel Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Sofort Arzt rufen. Verklebte Augenlider NICHT gewaltsam öffnen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Reizt die Atemwege (Husten, Niesen, Nasenausfluss, Kopfschmerzen, Heiserkeit sowie Nasen- und Rachenschmerzen).  
Hautreizung (lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit). Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen).

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1. Löschmittel**

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

**Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte**

**Stoff**

Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid  
Cyanwasserstoff  
Stickstoffoxide

**Bedingung**

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschrutzkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutzkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu

verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten um Eindringen von Wasser oder Luft zu vermeiden. Bei Verdacht auf Eindringen von Wasser oder Luft, den Behälter nicht wieder dicht verschliessen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern. Von Aminen getrennt lagern.

### **Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"**

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Expositionsgrenzwerte**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| <b>Chemischer Name</b> | <b>Identifikato</b> | <b>Quelle</b> | <b>Grenzwert</b>            | <b>Zusätzliche Hinweise</b>                                                                               |
|------------------------|---------------------|---------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                        | <b>r(en)</b>        |               |                             |                                                                                                           |
| 1,4-Dihydroxybenzol    | 123-31-9            | MAK lt. DFG   | Grenzwert nicht festgelegt. | .                                                                                                         |
| Ethyl-2-cyanacrylat    | 7085-85-0           | MAK lt. DFG   | Grenzwert nicht festgelegt. | Vergleiche Abschnitt II. Stoffliste b) Stoffe, für die derzeit keine MAK-Werte aufgestellt werden können. |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung H: hautresorptiv

Bemerkung X: krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### **Biologische Grenzwerte**

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### **8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

#### **Augen- / Gesichtsschutz**

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende

Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Korbbrille.

*Anwendbare Normen / Standards*

Augenschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

#### **Hautschutz**

#### **Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen**

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches,

Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Keine Baumwollhandschuhe verwenden! Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden. Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

| <b>Stoff</b>                                                | <b>Materialstärke (mm)</b> | <b>Durchbruchzeit</b>  |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|
| Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlaminat, 5-lagiges Laminat) | Keine Daten verfügbar.     | Keine Daten verfügbar. |

Wenn nur ein Kurzzeitkontakt zu erwarten ist, können auch Schutzhandschuhe aus alternativen Materialien verwendet werden. Bei Berührung mit den Schutzhandschuhen, Schutzhandschuhe sofort ausziehen/entfernen und durch neue Schutzhandschuhe ersetzen. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) können Schutzhandschuhe aus folgendem Material verwendet werden: Nitrilkautschuk.

#### *Anwendbare Normen / Standards*

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

#### **Atemschutz**

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

#### *Anwendbare Normen / Standards*

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                                                           |                                                    |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                                    | Flüssigkeit.                                       |
| <b>Farbe</b>                                              | farblos                                            |
| <b>Geruch</b>                                             | leichter Lösungsmittelgeruch, Stechender Geruch.   |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                          | <i>Nicht anwendbar.</i>                            |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | 150 °C                                             |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                     | Nicht anwendbar.                                   |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                       | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Flammpunkt</b>                                         | 85 °C [Testmethode: geschlossener Tiegel]          |
| <b>Zündtemperatur</b>                                     | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>pH-Wert</b>                                            | <i>Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)</i> |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Löslichkeit in Wasser</b>                              | keine                                              |
| <b>Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)</b>           | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | <i>Keine Daten verfügbar.</i>                      |
| <b>Dampfdruck</b>                                         | 39,1 Pa [bei 23,9 °C]                              |
| <b>Dichte</b>                                             | 1,1 g/ml                                           |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | 1,1 [Referenzstandard: Wasser = 1]                 |

**Relative Dampfdichte  
Partikeleigenschaften**

*Keine Daten verfügbar.  
Nicht anwendbar.*

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

**Flüchtige organische Bestandteile (EU)**

*Keine Daten verfügbar.*

**Verdampfungsgeschwindigkeit**

*Keine Daten verfügbar.*

**Molekulargewicht**

*Nicht anwendbar.*

**Flüchtige Bestandteile (%)**

80 - 90 (Gew%) [*Testmethode: Abschätzung*]

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation kann eintreten. Material polymerisiert schnell bei Kontakt mit Wasser, Alkohol, Aminen und Alkalien.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Wasser

Starke Basen.

Amine

Alkohole.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Stoff**

**Bedingung**

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden

**Auswirkungen auf die Gesundheit haben:****Einatmen:**

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein.

**Hautkontakt:**

Verklebt sofort die Haut. Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein. Kontakt durch die Kleidung hindurch, kann Verbrennungen verursachen.

**Augenkontakt:**

Verklebt schnell die Augenlider. Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

**Verschlucken:**

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name                                                          | Expositionsweg | Art       | Wert                                                |
|---------------------------------------------------------------|----------------|-----------|-----------------------------------------------------|
| Produkt                                                       | Verschlucken   |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Ethyl-2-cyanacrylat                                           | Dermal         | Kaninchen | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Ethyl-2-cyanacrylat                                           | Verschlucken   | Ratte     | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Harz ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Dermal         |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Harz ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Verschlucken   | Ratte     | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                           | Dermal         | Ratte     | LD50 > 4.800 mg/kg                                  |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                           | Verschlucken   | Ratte     | LD50 302 mg/kg                                      |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name                                                          | Art              | Wert                       |
|---------------------------------------------------------------|------------------|----------------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat                                           | Kaninchen        | Leicht reizend             |
| Harz ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Kaninchen        | Keine signifikante Reizung |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                           | Mensch und Tier. | Minimale Reizung           |

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

| Name                                                          | Art       | Wert                 |
|---------------------------------------------------------------|-----------|----------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat                                           | Kaninchen | Schwere Augenreizung |
| Harz ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Kaninchen | Leicht reizend       |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                           | Mensch    | Ätzend               |

**Sensibilisierung der Haut**

| Name                | Art             | Wert             |
|---------------------|-----------------|------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat | Mensch          | Nicht eingestuft |
| 1,4-Dihydroxybenzol | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

**Sensibilisierung der Atemwege**

| Name                | Art    | Wert             |
|---------------------|--------|------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat | Mensch | Nicht eingestuft |

**Keimzellmutagenität**

| Name                | Expositionsweg | Wert                                                          |
|---------------------|----------------|---------------------------------------------------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat | in vitro       | Nicht mutagen                                                 |
| 1,4-Dihydroxybenzol | in vitro       | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| 1,4-Dihydroxybenzol | in vivo        | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Karzinogenität**

| Name                | Expositionsweg | Art               | Wert                                                          |
|---------------------|----------------|-------------------|---------------------------------------------------------------|
| 1,4-Dihydroxybenzol | Dermal         | Maus              | Nicht krebserregend                                           |
| 1,4-Dihydroxybenzol | Verschlucken   | mehrere Tierarten | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

**Reproduktionstoxizität****Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

| Name                | Expositionsweg | Wert                                            | Art   | Ergebnis            | Expositionsdauer             |
|---------------------|----------------|-------------------------------------------------|-------|---------------------|------------------------------|
| 1,4-Dihydroxybenzol | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 150 mg/kg/Tag | 2 Generation                 |
| 1,4-Dihydroxybenzol | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 150 mg/kg/Tag | 2 Generation                 |
| 1,4-Dihydroxybenzol | Verschlucken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.         | Ratte | NOAEL 100 mg/kg/Tag | Während der Organentwicklung |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität****Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name                | Expositionsweg | Spezifische Zielorgan-Toxizität | Wert                                                          | Art                            | Ergebnis               | Expositionsdauer           |
|---------------------|----------------|---------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------|----------------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Kann die Atemwege reizen.                                     | Mensch                         | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingte Exposition |
| 1,4-Dihydroxybenzol | Inhalation     | Reizung der Atemwege            | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | gleichartige Gesundheitsgefahr | NOAEL Nicht verfügbar. |                            |
| 1,4-Dihydroxybenzol | Verschlucken   | Nervensystem                    | Kann die Organe schädigen.                                    | Ratte                          | NOAEL Nicht verfügbar. | nicht anwendbar            |
| 1,4-Dihydroxybenzol | Verschlucken   | Niere und/oder Blase            | Nicht eingestuft                                              | Ratte                          | NOAEL 400 mg/kg        | nicht anwendbar            |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name                | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert             | Art    | Ergebnis                     | Expositionsda<br>uer           |
|---------------------|--------------------|----------------------------------------|------------------|--------|------------------------------|--------------------------------|
| 1,4-Dihydroxybenzol | Verschluc<br>ken   | Blut                                   | Nicht eingestuft | Ratte  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | 40 Tage                        |
| 1,4-Dihydroxybenzol | Verschluc<br>ken   | Knochenmark  <br>Leber                 | Nicht eingestuft | Ratte  | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | 9 Wochen                       |
| 1,4-Dihydroxybenzol | Verschluc<br>ken   | Niere und/oder<br>Blase                | Nicht eingestuft | Ratte  | LOAEL 50<br>mg/kg/Tag        | 15 Monate                      |
| 1,4-Dihydroxybenzol | Augen              | Augen                                  | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL<br>Nicht<br>verfügbar. | arbeitsbeding<br>te Exposition |

**Aspirationsgefahr**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.**

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.**

**12.1. Toxizität**

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff                                                               | Identifikator(e<br>n) | Organismus                       | Art                                                                                                | Exposition       | Endpunkt         | Ergebnis         |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat                                                 | 7085-85-0             | Nicht anwendbar.                 | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten<br>reichen nicht für<br>eine Einstufung<br>aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Harz ohne Einstufung<br>nach Verordnung (EG)<br>Nr. 1272/2008 (CLP) | Betriebsgeheimnis     | Nicht anwendbar.                 | Keine Daten<br>verfügbar oder<br>vorliegende Daten<br>reichen nicht für<br>eine Einstufung<br>aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                                 | 123-31-9              | Belebtschlamm                    | experimentell                                                                                      | 2 Std.           | IC50             | 71 mg/l          |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                                 | 123-31-9              | Grünalge                         | experimentell                                                                                      | 72 Std.          | ErC50            | 0,053 mg/l       |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                                 | 123-31-9              | Regenbogenforelle                | experimentell                                                                                      | 96 Std.          | LC50             | 0,044 mg/l       |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                                 | 123-31-9              | Wasserfloh<br>(Daphnia magna)    | experimentell                                                                                      | 48 Std.          | EC50             | 0,061 mg/l       |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                                 | 123-31-9              | Elritze (Pimephales<br>promelas) | experimentell                                                                                      | 32 Tage          | NOEC             | >=0,066 mg/l     |

|                     |          |                               |               |         |      |             |
|---------------------|----------|-------------------------------|---------------|---------|------|-------------|
| 1,4-Dihydroxybenzol | 123-31-9 | Grünalge                      | experimentell | 72 Std. | NOEC | 0,0015 mg/l |
| 1,4-Dihydroxybenzol | 123-31-9 | Wasserfloh<br>(Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 0,0029 mg/l |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| Stoff                                                         | Identifikator(en) | Testmethode                                | Dauer            | Messgröße                      | Ergebnis                 | Protokoll            |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------|------------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat                                           | 7085-85-0         | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.               | Nicht anwendbar.         | Nicht anwendbar.     |
| Harz ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.               | Nicht anwendbar.         | Nicht anwendbar.     |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                           | 123-31-9          | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 14 Tage          | biochemischer Sauerstoffbedarf | 70 %BOD/ThO <sub>D</sub> | OECD 301C - MITI (I) |

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

| Stoff                                                         | Identifikator(en) | Testmethode                                                                         | Dauer            | Messgröße                             | Ergebnis         | Protokoll                                                    |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------|------------------|--------------------------------------------------------------|
| Ethyl-2-cyanacrylat                                           | 7085-85-0         | experimentell Biokonzentration                                                      |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.776            | EG A.8 Verteilungskoeffizient (Verordnung (EG) Nr. 440/2008) |
| Harz ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                      | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                                             |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                           | 123-31-9          | experimentell Biokonzentration                                                      |                  | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient | 0.59             |                                                              |

**12.4. Mobilität im Boden**

| Stoff               | Identifikator(en) | Testmethode                   | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---------------------|-------------------|-------------------------------|-----------|----------|-----------|
| 1,4-Dihydroxybenzol | 123-31-9          | modelliert Mobilität im Boden | Koc       | 40 l/kg  | Episuite™ |

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-)Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.  
Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                                                         | Straßenverkehr (ADR)                                                                                                     | Luftverkehr (ICAO TI /IATA)                                                                                              | Seeverkehr (IMDG)                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                                   | 0000                                                                                                                     | UN3334                                                                                                                   | 0000                                                                                                                     |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                       | Nicht reglementiert.                                                                                                     | AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S.(CYANOACRYLATE ESTER)                                                                   | Nicht reglementiert.                                                                                                     |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | 9                                                                                                                        | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                                          | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | III                                                                                                                      | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                             | Nicht umweltgefährdend                                                                                                   | Nicht anwendbar.                                                                                                         | KEIN MEERESSCHADSTOFF / NO MARINE POLLUTANT                                                                              |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>             | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   | Keine Daten verfügbar.                                                                                                   |

|                                 |                        |                        |                        |
|---------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>Kontrolltemperatur</b>       | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| <b>Notfalltemperatur</b>        | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b> | Keine Daten verfügbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar.       |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>         | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar.       | KEINE                  |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u>                                        | <u>Identifikator(en)</u> | <u>Einstufung</u>                                                                                                                                 | <u>Verordnung</u>                                  |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 1,4-Dihydroxybenzol                                           | 123-31-9                 | Carc. 2                                                                                                                                           | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Tabelle 3.1         |
| 1,4-Dihydroxybenzol                                           | 123-31-9                 | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Harz ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) | Betriebsgeheimnis        | Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

#### Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des "Korea Chemical Control Act" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC

Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

**RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")**

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Keine

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Keine

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")**

Keine Chemikalien aufgelistet

**Nationale Rechtsvorschriften**

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

**Wassergefährdungsklasse**

WGK 2 deutlich wassergefährdend

**Technische Anleitung Luft**

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft (ausgenommen staubförmige Stoffe): 80 - 90 %

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: ≤ 0,06 %

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

|      |                                                             |
|------|-------------------------------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                      |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                   |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                            |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                            |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                   |
| H341 | Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.             |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                             |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                           |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 1.3: e-mail Adresse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Zusätzliche Handschuhinformationen - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Informationen zu Augen/Gesichtsschutz - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.1: Erklärungen zu den Expositionsgrenzwerten - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**